



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 52 – Nr. 18 – 02.09.2026

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung
ISSN 1866-2862

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

VOLLZUG VON BESCHLÜSSEN DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATS DES UNIVERSITÄTSKLINIKUMS TÜBINGEN

Änderung der Organisationsgliederung des UKT:

Auflösung des Departments für Informationstechnologie und Angewandte Medizininformatik und

Gründung des Instituts für Translationale KI in der Klinischen Anwendung

350

VOLLZUG VON BESCHLÜSSEN DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATS DES UNIVERSITÄTSKLINIKUMS TÜBINGEN

Änderung der Organisationsgliederung des UKT:

Auflösung des Departments für Informationstechnologie und Angewandte Medizininformatik und Gründung des Instituts für Translationale KI in der Klinischen Anwendung

Das Department für Informationstechnologie und Angewandte Medizininformatik (DITAMI) wurde im Jahr 2012 gegründet. Durch die im Jahr 2025 erfolgte Gründung des Center for Digital Health (CDH) nach LHG, das die gesamte Expertise in Medizin- und Bioinformatik, mit den Schwerpunktthemen Data Science und Maschinellem Lernen am Standort bündelt, wird das DITAMI als übergreifende Struktur des Instituts für Angewandte Medizininformatik (AMI), des Geschäftsbereichs (GB) IT und des Instituts für Translationale Bioinformatik (TBI) abgelöst.

Die beiden Institute (AMI und TBI) bleiben als solitäre Institute ohne weitere Dachstruktur in der Organisationsgliederung des Klinikums bestehen und sind weiterhin substantieller Bestandteil des CDH. Der GB IT wird vergleichbar mit den anderen Geschäftsbereichen des Klinikums weiterhin als Teil der Klinikums-Verwaltung geführt und ist ebenfalls integraler Bestandteil des CDH.

Im Zuge der Einwerbung einer Carl-Zeiss-Stiftungsprofessur für Translationale KI in der Medizin soll ein entsprechendes klinisches Institut in der Organisationsgliederung des UKT eingerichtet werden, welches das CDH und die klinische Translation maßgeblich verstärkt (ITAKA).

Gem. § 25 Abs. 1 Ziffer 2 LHG bedarf die Bildung, Veränderung und Aufhebung von Einrichtungen der Fakultät der Zustimmung des Fakultätsrats.

Gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 UKG ist bei der Errichtung, Aufhebung und Veränderung von Abteilungen ... das Einvernehmen der Medizinischen Fakultät erforderlich.

Der Fakultätsrat beschloss die o.g. Organisationsänderung in seiner Sitzung vom 19.05.2026.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satzung UKT entscheidet der Klinikumsvorstand im Einvernehmen mit dem Fakultätsvorstand über die Bezeichnung der Organisationseinheiten.

Klinikumsvorstand und Dekanat beschlossen die o.g. Organisationsänderung in ihren Sitzungen vom 19.05.2026.

Gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 1 UKG und § 4 Abs. 3 Ziffer 2 Satzung UKT entscheidet der Aufsichtsrat über die Änderung der Satzung und die Grundsätze der Gliederung des Universitätsklinikums.

Der Aufsichtsrat des UKT beschloss die o.g. Organisationsänderung in seiner Sitzung vom 28.07.2026.

Die Beschlussfassung des Senats gem. § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 7 LHG zur Auflösung des Departments sowie Gründung des Instituts und der damit verbundenen Änderung der Organisationsgliederung des UKT erfolgte in dessen Sitzung vom 18.06.2026.

Die Genehmigung des Wissenschaftsministeriums zur Änderung der Organisationsgliederung des UKT gem. § 13 Abs. 2 Satz 4 UKG liegt mit Schreiben vom 24.08.2026 vor.

Tübingen, den 17.08.2026

Prof. Dr. Jens Maschmann
Ltd. Ärztlicher Direktor Dekanin

Prof. Dr. Sara Y. Brucker
Medizinische Fakultät

Dr. Daniela Harsch
Kaufmännische Direktorin